

AfD-Fraktion Bottrop
Gerichtsstraße 2
46236 Bottrop

26.05.2024

Anfrage der AfD-Fraktion: Blockierte Termine in der Bottroper Zulassungsstelle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Tischler,

in einem WAZ-Artikel vom 23.05.2024 wird davon berichtet, dass bis zu 25 Prozent der Termine, welche durch die Bottroper Zulassungsstelle vergeben wurden, nicht wahrgenommen werden.¹ Somit werden Termine für andere Kunden unnötig blockiert, so der Behördenleiter Fabian Fingerlin. Fingerlin wörtlich: „Wenn ihr schon nicht kommt, dann sagt doch wenigstens ab.“ Viele der Terminbuchungen finden zudem in doppelter Form statt, oder sogar unter Verwendung eines gefälschten Mailzugangs. Viele Bürger weichen mittlerweile für ihre Zulassung auf die Bezirksverwaltungsstelle in Kirchhellen aus, denn auch dort sind Zulassungen möglich.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Lösungsansätze wurden bereits erarbeitet, oder befinden sich derzeit noch in der Planung, um der Problematik in der Bottroper Zulassungsstelle entgegenzuwirken?
2. Laut dem vorgenannten Artikel wenden sich mittlerweile viele Bürger im Zuge ihrer Zulassung an die Bezirksverwaltungsstelle in Kirchhellen, aufgrund der kürzeren Wartezeit von zwei Wochen anstatt vier Wochen.

Inwieweit wurde bereits darüber nachgedacht ein Gleichgewicht der Wartezeit zu erreichen, indem je nach Volumen die Anzahl der Zulassungstermine zwischen der Zulassungsstelle und der Bezirksverwaltungsstelle koordiniert werden, wobei nach der Terminbestätigung für den Bottroper Bürger eine der beiden Anlaufstellen vorgegeben wird?

3. Der Behördenleiter der Zulassungsstelle Fabian Fingerlin teilt im oben genannten Artikel mit: „Wir schicken nach der Buchung eine Terminbestätigung und zusätzlich kurz vorher noch eine Erinnerung.“

Diese Maßnahmen erzielen bezüglich der Wahrnehmung der Termine durch die Bottroper Bürger offensichtlich keine Resultate. Inwiefern könnte bei der Nichtwahrnehmung eines Termins durch die Stadtverwaltung eine Gebühr in moderatem Maß erhoben werden, um einen Teil des entstandenen Aufwands zu decken, auch im Zuge einer Generierung von zusätzlichen Einnahmen angesichts des Haushaltssicherungskonzeptes?

4. Bezugnehmend auf Frage 3, inwieweit könnte die Stadtverwaltung bei der Buchung eines Termins die Erhebung einer Gebühr im Vorfeld umsetzen?
5. Im Haushaltssicherungskonzept unter der Maßnahmennummer 020402_3 Produktbezeichnung Straßenverkehrs- und Straßenbenutzungsangelegenheiten, Maßnahme Amt 36 – Standardreduzierung Zulassungsstelle, finden sich folgende Aussage in der Erläuterung:

Die für den Stellenplan 2024 vorgesehene zusätzliche Stelle könnte zunächst nicht realisiert werden. Dies bedeutet eine Einschränkung des derzeitigen und zukünftigen Services (längere Wartezeiten bei Pflichtaufgaben z. B. KFZ-An- und Abmeldung, Rotkennzeichen etc.)

Aufgrund welcher Faktoren konnte es dennoch verantwortet werden, dass eine für den Stellenplan 2024 zusätzlich geplante Stelle nicht umgesetzt wurde, obwohl die Bottroper Zulassungsstelle derart stark durch den Bürger frequentiert wird?

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Engels
Fraktionsvorsitzender der AfD Bottrop

¹ <https://www.waz.de/staedte/bottrop/article242397138/Zulassungsstelle-Jeder-vierte-Termin-in-Bottrop-platz.html>